

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Antimon“ vom 1. März 2025 18:39**

Kathie Ich spar's mir jetzt razszusuchen, an welchen Stellen Moebius wirklich exakt den gleichen Duktus anschlägt. Nein, du kannst dich als Lehrperson nicht "auf Verdacht" verweigern und dich auch nicht darauf berufen, dass ja irgendjemand mal für xyz verurteilt worden sei. Verweigern **\*musst\*** du dich hingegen, wenn die Gesundheit und Sicherheit von Schutzbefohlenen nach deiner sachkundigen Einschätzung nicht gewährleistet ist. Dann kannst auch nicht auf irgendwelche generischen Vorgaben verweisen, wenn es zu einem Unglück kommt.

Ich kann dir leider mehr als genug Unfälle mit Chemikalien aufzählen und ich kann dir versichern, dass jedes Mal die Lehrperson fahrlässig gehandelt hat. Wir können an meiner Schule von Glück sprechen, dass in den letzten 15 Jahren nie ein junger Mensch zu Schaden gekommen ist und ich bin ehrlich froh darum, dass die Ursache diverser Vorfälle nicht mehr bei uns arbeitet. In diesem Forum ist leider auch mindestens eine Person angemeldet, die öffentlich zur Schau stellt, dass sie infolge mangelhafter Sachkenntnis Leib und Leben von Schutzbefohlenen riskiert hat. Es möge die Hölle über solche Menschen hereinbrechen. Und ich habe null Verständnis dafür, sowas auch noch entschuldigen zu wollen.